



Bekanntmachung

Die Urversammlung wird einberufen auf Sonntag, 25. September 2016 bezüglich

Eidgenössische Volksabstimmung:

- Volksinitiative „Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)“
- Volksinitiative „AHVplus: für eine starke AHV“
- Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG)

Kantonale Volksabstimmung:

Revision der Kantonsverfassung vom 10. März 2016

- Wahl der Staatsanwälte durch den Grossen Rat, welche Führungsfunktionen wahrnehmen
- Einführung einer unabhängigen Aufsichtsbehörde über die Justiz, genannt „Justizrat“

Die Urnen in der Turnhalle sind wie folgt geöffnet:

Samstag, den 24. September 2016 17.30 – 18.30 Uhr

Sonntag, den 25. September 2016 10.00 – 12.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Der Stimmbürger, der brieflich stimmen will, legt seinen Wahlzettel in das entsprechende Stimmkuvert, auf welchem er keine Angaben machen darf, die auf dessen Herkunft schliessen lassen. Er legt sodann das oder die Stimmkuverts in den Übermittelungsumschlag. Er unterschreibt das Rücksendeblatt/persönliche Stimmkarte und schiebt das Rücksendeblatt/persönliche Stimmkarte derart in den Übermittelungsumschlag, dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint. Sodann verschliesst er den Übermittelungsumschlag.

Zustellung über die Post

Übt der Wähler seine briefliche Stimmabgabe auf postalischem Weg aus, so frankiert er den Übermittelungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif und übergibt die Sendung einem Postbüro. Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens Freitag, der der Wahl oder Abstimmung vorausgeht, eintreffen.

Hinterlegung bei der Gemeinde

Der Wähler kann seine briefliche Stimmabgabe ausüben, indem er den verschlossenen Übermittelungsumschlag direkt bei der Gemeindekanzlei in die Urne oder in den hierfür bestimmten speziellen Behälter legt. Diese Hinterlegung kann erfolgen, sobald der Stimmbürger das Stimmmaterial erhalten hat und bis Freitag, der dem Urnengang vorausgeht. Es ist möglich den Übermittelungsumschlag ohne Frankierung der Gemeindekanzlei während den Öffnungszeiten abzugeben und zwar:

Montag - Freitag	09.00 – 11.30 Uhr	Montag	15.00 – 16.30 Uhr
		Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr

Stalden, 17. August 2016

GEMEINDE STALDEN